

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach eine Rettung des „Filmkinos Solln“ aufgrund der zur Verfügung stehenden, planungsrechtlichen Instrumente nicht möglich ist, die Einigung zwischen Eigentümer und Pächter auf einen Weiterbetrieb deshalb aber ausdrücklich begrüßt wird.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00316 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.